

Allgemeine Geschäftsbedingungen Swisskizomba GmbH

Kizomba Unterricht

1. Kursdauer

Eine Kursperiode beinhaltet in der Regel 8 Lektionen zu 75min.
Abweichungen sind klar erkenntlich beschrieben.

2. Anmeldung / Abmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Es erfolgt eine Kursbestätigung. Bei Abmeldungen später als 72 Stunden vor Kursbeginn ist die Bezahlung des halben Kursgeldes (4 Lektionen) geschuldet.

3. Absenzen

Ist der/die KursteilnehmerIn unverschuldet an der Teilnahme einer Lektion verhindert, kann er/sie nach Möglichkeit die ausgefallene Lektion innerhalb der laufenden Kursperiode in einer anderen Klasse nachholen. Bei Absprache vor der 1. Kurslektion (vorhersehbare Absenzen infolge Arbeit o.ä.) wird das Kursgeld auf die entsprechende Lektionenzahl angepasst (s.6.). Bei Verletzung und längerer Krankheit werden den KursteilnehmerInnen gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses die Ausfalllektionen ab der dritten Woche der Abwesenheit nach der Kursperiode rückvergütet.

4. Paarweises Tanzen

Meldet sich ein/e TeilnehmerIn ohne Tanzpartner an, so ist Swisskizomba bemüht, einen Tanzpartner anzubieten. Dies jedoch ohne Gewähr.

5. Kursgrösse

Ein Kurs findet statt, sofern sich mindestens 4 Paare (8 Teilnehmer) angemeldet haben.

6. Kurskosten und Zahlungsmodalitäten

Eine Kursperiode (8 Lektionen à 75min) kostet CHF 250.- (Stand August 2016) und ist im Voraus per E-Banking oder am ersten Kurstag in bar zu bezahlen. Werden nicht alle 8 Lektionen besucht (Abmeldung vor Kursstart, s.3.), so belaufen sich die Kurskosten auf CHF 35.- pro Lektion.

7. Haftung

Sämtliche Versicherung ist Sache des/r KursteilnehmerIn. Für jegliche Schäden, welche der/die KursteilnehmerIn im Zusammenhang mit der Durchführung der Kurse erleidet, besteht seitens der Swisskizomba GmbH und/oder der Lehrperson keinerlei Haftung.

Für den Verlust von Wertgegenständen oder anderen persönlichen Gegenständen der KursteilnehmerInnen übernimmt die Swisskizomba GmbH keine Haftung.

8. Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Für alle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich

Zürich, 20. August 2016